



## Wichtige Informationen zum „Umbrella-Programm“ in der LEADER-Region „Bocholter Aa“

- > Mit dem „Umbrella-Programm“ können im Wesentlichen **Kleinprojekte** wie Internet-Auftritte, kleinere Printmedien, Workshops/Veranstaltungen/Exkursionen mit förderfähigen Gesamtkosten von i. d. R. **maximal 5.000 Euro** gefördert werden.
- > Die **Förderquote beträgt 65 %**. Die restlichen 35 % hat der Antragsteller selbst aufzubringen. Die Einbringung von zweckgebundenen Spenden oder weiteren Mitteln zur Refinanzierung des Eigenanteils ist zulässig.
- > Für die Beantragung der Fördermittel ist dem LEADER-Regionalmanagement das Formular **„Projektkonzept“** vollständig ausgefüllt per E-Mail zuzusenden. Das Formular steht auf der Website der Region zum Download bereit. Mit dem Projektkonzept sind auch **eine plausible Kalkulation und/oder zwei Angebote (ab 1.000 Euro netto)** über die beantragten Kostenpositionen einzureichen.
- > Über die **Projektauswahl entscheidet die LAG-Kommission „Bocholter Aa“** erstmalig im Zeitraum März/April 2020 nach einheitlichen Projektauswahlkriterien. Die Projektauswahlkriterien stehen auf der Website der Region zum Download bereit. In der Regel finden weitere LAG-Sitzungen zur Beschlussfassung jeweils vor den Sommerferien sowie im Herbst eines jeden Jahres statt.
- > Voraussichtlich im **Mai 2020 kann** mit der **Durchführung des Projektes** begonnen werden. Grundlage dafür ist ein **Vertrag**, der zwischen der LEADER-Region und dem Antragsteller abgeschlossen wird.
- > Die Kleinprojekte sollten in der Regel **innerhalb eines Jahres abgeschlossen** sein.
- > Der **Antragsteller geht in finanzielle Vorleistung** und bezahlt zunächst alle Rechnungen. Auf Grundlage eingereicherter Original-Rechnungen sowie Zahlungsnachweise wird dann der Zuschuss von 65 % ausbezahlt.
- > Für die umgesetzten Maßnahmen gilt i. d. R. eine **Zweckbindungsfrist** von 5 Jahren. Die genaue Zweckbindungsfrist wird im Vertrag zwischen der LEADER-Region und dem Antragsteller geregelt.
- > Generell gilt: Es besteht **kein Rechtsanspruch auf Förderung**. Über die Förderfähigkeit entscheidet die LAG-Kommission „Bocholter Aa“. Voraussetzung dafür ist u. a., dass ausreichend Fördermittel aus dem Umbrella-Programm zur Verfügung stehen.
- > Für **Fragen zum Programm und zur Abwicklung** steht Ihnen das LEADER-Regionalmanagement bei der projaegt gmbh jederzeit zur Verfügung. Bitte nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf: Telefonisch unter 02561 – 917169-0 oder per Mail unter [regionalmanagement@region-bocholter-aa.de](mailto:regionalmanagement@region-bocholter-aa.de).